Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/661/5

661/5

Vorlage-Nr.:
0324/2011

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.05.2011	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☒ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☐ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Radwegebenutzungspflicht
hier: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 27.01.2011, TOP 4.2.4

Frage 1:

Welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung kurz- und mittelfristig aus diesem Urteil?

Frage 2:

Wann ist mit der Entfernung der ersten Schilder zu rechnen?

Frage 3:

Wie versucht die Verwaltung mögliche gerichtliche Auseinandersetzungen mit Radfahrern um die Benutzungspflicht einzelner Radwege vorzubeugen, um so Schaden von der Stadt abzuwenden?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 – 3:

Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit (StVO - Novelle 1997) die Radwege auf Kölner Stadtgebiet bezüglich der Benutzungspflicht überprüft und auf einigen Streckenabschnitten die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben.

Derzeit wird auf Grundlage der aktuellen planerischen Leitlinien (unter anderem Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen ERA 2010) die Überprüfung der Radwe-

gebenutzungspflicht im Rahmen der personellen Möglichkeiten sukzessiv durchgeführt. In einer Einzelfallprüfung muss die Gefahrenlage für die Verkehrsteilnehmer unter anderem anhand der Verkehrsbelastung, der Fahrgeschwindigkeit, der Knotengestaltung und dem Unfalllagebild ermittelt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei allen Planungen und Sanierungsmaßnahmen die Führung des Radverkehrs überprüft und wenn möglich optimiert wird. Hierzu zählt auch die Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht.

Frage 4:

Es wird gebeten, zu folgenden Radverkehrsanlagen möglichst zeitnah Auskunft zu geben: Lindenstraße (analog Anfrage in der BV vom November 2010), Krefelder Straße, Richard-Wagner-Straße (Berufsschule), Cäcilienstraße.

Antwort der Verwaltung:

- In der Lindenstraße kann grundsätzlich die Benutzungspflicht aufgehoben werden. Allerdings sind hierfür vor allem im Bereich des Knotens der Roonstraße kostenintensive Änderungen in der Signalsteuerung notwendig. Dieser Knoten befindet sich in der Umplanung. Die Aufhebung der Benutzungspflicht wird im Rahmen dieser Planung berücksichtigt.

- In der Krefelder Straße kann nach der Erstprüfung die Benutzungspflicht der Radwege aufgehoben werden. Eine Führung auf der Fahrbahn ist möglich. Hier muss jedoch vor Aufhebung der Benutzungspflicht die Führung an den Knoten angepasst werden.

- Die Benutzungspflicht des Radweges auf der Richard-Wagner-Straße (Berufsschule) kann aufgrund der Verkehrsstärke nicht aufgehoben werden. Eine Führung auf der Fahrbahn ist nicht zu empfehlen. Der Radweg wurde im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes ebenfalls saniert und entspricht in seiner baulichen Anlagen (2 m Breite) den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen.

- Die Cäcilienstraße befindet sich derzeit in der Umplanung bei der auch die Radverkehrsführung optimiert werden soll. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist im derzeitigen Zustand nicht zu empfehlen. Bei der aktuellen Planung werden die bestehenden Beschlüsse berücksichtigt.